

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. Oktober 2010

### **1523. Freihandelsverhandlungen der EFTA-Staaten mit Russland: Ausdehnung des Verhandlungsmandates auf die Mitglieder der Zollunion (Vernehmlassung an die Konferenz der Kantons- regierungen)**

1. Mit Schreiben vom 30. September 2010 lädt die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) die Kantonsregierungen zur Stellungnahme zu diesem Vorhaben ein. Der Bund verfügt über ein Verhandlungsmandat für Freihandelsverhandlungen mit Russland. Zu Beginn dieses Jahres ist Russland mit Belarus und Kasachstan eine Zollunion eingegangen. Weitere Staaten könnten in absehbarer Zeit folgen. Bis Mitte 2011 ist die Aufhebung der Zollgrenzen beabsichtigt. Zudem werden auch ausserhalb des tarifären Bereichs Harmonisierungsbestrebungen zur schrittweisen Errichtung eines gemeinsamen Binnenmarktes unternommen. Aus Sicht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) ist es angezeigt, das Verhandlungsmandat auf die derzeitigen und künftigen Mitglieder dieser Zollunion auszudehnen. Das EDV hat dazu die KdK zur Stellungnahme eingeladen. Diese holt auf dem Zirkularweg die Stellungnahmen der Kantone dazu ein.

Die Verhandlungen der EFTA betreffen in erster Linie den Warenverkehr. Sowohl Kasachstan als auch Belarus zeigen Interesse, den Freihandel über den Warenverkehr hinaus zu diskutieren. Entsprechend deckt die Ausweitung des Verhandlungsmandats auch die Möglichkeit ab, mit den betreffenden Staaten Verhandlungen in Bereichen ausserhalb des Warenverkehrs zu prüfen.

Ein Ursprung «Zollunion» ist nicht vorgesehen. Es gibt aber derzeit keine Möglichkeit, den nationalen Ursprung zwischen den Ländern der Zollunion zu kontrollieren. Insoweit, als die Waren zwischen allen Mitgliedstaaten der Zollunion frei verkehren können, wäre es praktisch nicht möglich sicherzustellen, dass Waren, die aufgrund eines Freihandelsabkommens mit der EFTA von einer Präferenzbehandlung profitieren, ihren Ursprung in Russland und nicht in einem anderen Mitgliedstaat der Zollunion haben. Zudem ist anzumerken, dass Belarus und Kasachstan gegenwärtig von einseitigen Zollzugeständnissen nach dem Allgemeinen Zollpräferenzsystem (APS) zugunsten der Entwicklungsländer (Zollpräferenzgesetz; SR 632.91) profitieren. Sind diese beiden Mitgliedsländer der Zollunion nicht mehr in der Lage, Ursprungszeugnisse vorzuweisen, die gewährleisten, dass die Ware eindeutig aus

Belarus bzw. Kasachstan kommt, wird es schwierig sein, das APS auf diese beiden Länder zu gleichen Bedingungen wie jetzt anzuwenden. Der Abschluss eines Freihandelsabkommens, das auf alle Mitglieder der Zollunion Anwendung findet, würde dieses Problem insoweit hinfällig machen, als die Präferenzbehandlung, die diesen beiden Ländern aufgrund eines Freihandelsabkommens gewährt würde, die APS-Behandlung durch die Schweiz ablösen würde. Mit dem Einbezug von Belarus und Kasachstan werden diese Länder gleichberechtigt neben Russland an den Verhandlungen beteiligt, was nicht der Fall wäre, wenn die EFTA ein auf das Gebiet der Zollunion anwendbares Freihandelsabkommen einzig mit Russland aushandeln würde.

Die Aussenhandelsbeziehungen zu den betreffenden Staaten sind gering.

Die KdK hat einen Antwortvorschlag an das EVD vorbereitet und unterbreitet diesen den Kantonen zur Stellungnahme. Im Vorschlag wird die Ausdehnung des Verhandlungsmandats auf Belarus und Kasachstan sowie in Zukunft auch auf Kirgistan, Usbekistan und Tadschikistan grundsätzlich begrüsst. Weil die einzelnen Mitglieder der Zollunion noch nicht WTO-Mitglieder seien, sei es aber wichtig, dass das Freihandelsabkommen auf den massgeblichen WTO-Regeln aufbaue.

Die finanziellen und personellen Auswirkungen auf den Bund seien bescheiden. Dem teilweisen Ausfall von Zollerträgen, in allerdings geringem Umfange, stünden die positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen gegenüber, die sich für die Schweiz aus dem vereinfachten Zugang zu den Märkten der Mitgliedsländer der Zollunion ergäben. Sodann könne die Gesamtzahl umzusetzender und weiterzuentwickelnder Freihandelsabkommen personelle Auswirkungen beim Bund haben. Für die Kantone und Gemeinden habe die Ausweitung des Verhandlungsmandates keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

2. Dem Vorhaben kann zugestimmt werden. Allerdings fehlt in den zur Verfügung gestellten Unterlagen ein Hinweis auf den Einbezug der Wirtschaft, die vom Abkommen betroffen ist. Eine entsprechende Ergänzung der Stellungnahme der KdK ist zu beantragen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen (Sekretariat):

Mit Schreiben vom 30. September 2010 haben Sie uns eingeladen, uns zum Vorhaben Freihandelsverhandlungen der EFTA-Staaten mit Russland: Ausdehnung des Verhandlungsmandats auf die Mitglieder der Zollunion vernehmen zu lassen, wofür wir Ihnen danken.

Wir stimmen der gemeinsamen Stellungnahme der KdK gemäss Entwurf vom 28. September 2010 zu. Weil das Geschäft keine finanziellen und personellen Auswirkungen auf die Kantone, wohl aber Auswirkungen auf die Wirtschaft hat, die gemäss Ziff. 6 der Informationsnotiz des Staatssekretariates für Wirtschaft aber nur informiert wird, beantragen wir Ihnen, als Ziff. 8 Ihrer Stellungnahme folgenden Hinweis anzubringen:

«8. Anhörung weiterer betroffener Kreise

Das Freihandelsabkommen ist für die schweizerische Wirtschaft bedeutend. Wir beantragen Ihnen deshalb, auch deren Organisationen zu diesem Geschäft anzuhören.»

II. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates.



Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatsschreiber:

**Hösli**